

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Durchführung des Wochenmarktes der Stadt Hettstedt (Marktsatzung)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in seiner Sitzung am 07.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung über die Durchführung des Wochenmarktes der Stadt Hettstedt (Marktsatzung)

Die Satzung über die Durchführung des Wochenmarktes der Stadt Hettstedt (Marktsatzung) vom 11.10.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 3 „Marktplatz, Markttag, Öffnungszeit“ erhält folgenden neuen Absatz 3:

(3) An ausgewählten Samstagen findet ein Markttag in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr als Grünmarkt statt, an dem Gegenstände nach § 2 Nrn. 1 bis 3 angeboten werden können.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hettstedt, *23.04.2015*


Danny Kavalier
Bürgermeister

